

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Bildung und Next Neneration
Familie und Bildung
Director Anette Stein
Telefon +49 5241 81-81274
Fax +49 5241 81-81999
anette.stein@bertelsmann-stiftung.de
bertelsmann-stiftung.de

Gütersloh, 30.04.2024

Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

gerne senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den Anträgen

- „Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten“, -Drucksache 20/781- (neu) sowie
- „Kinderarmut wirksam bekämpfen“, -Drucksache 20/875-,

die Sie den folgenden Seiten entnehmen können.

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Stein

Die Bertelsmann Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung des privaten Rechtes im Sinne von Abschnitt 1 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Gütersloh. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold.

Stifter: Reinhard Mohn • Vorsitzender des Kuratoriums: Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer
Vorstand: Dr. Ralph Heck (Vorsitzender), Dr. Brigitte Mohn, Prof. Dr. Daniela Schwarzer

Schriftliche Stellungnahme – Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

an Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende des Sozialausschusses

zu den Anträgen

Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD

Drucksache 20/781(neu)

sowie

Kinderarmut wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 20/875

Einladung durch den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Thomas Wagner, Geschäftsführer des Sozialausschusses

Wir bedanken uns beim Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusendung des Antrags „Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten“ sowie des Alternativantrags „Kinderarmut wirksam bekämpfen“ und die Möglichkeit zur schriftlichen und mündlichen Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

Als operativ tätige Stiftung setzt sich die Bertelsmann Stiftung für faire Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder in Deutschland ein – egal in welcher Familienform sie aufwachsen und unabhängig von ihrer kulturell-ethnischen und sozio-ökonomischen Herkunft. Im Rahmen unserer Arbeit entwickeln wir gemeinsam mit Wissenschaft und anderen Expert:innen Konzepte und treten ein für die wirksame Vermeidung von Kinder- und Familienarmut, für eine passgenaue und vertrauensvolle Unterstützung von Kindern und ihren Familien, für qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsinstitutionen und für die

nachhaltige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund unserer Projektergebnisse nehmen wir gerne Stellung zu den vorliegenden Anträgen.

Die Kinderarmut ist in Schleswig-Holstein seit Jahren auf hohem Niveau: 2023 galten 21,5 Prozent¹ aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schleswig-Holstein als armutsgefährdet, das sind rund 105.000 junge Menschen in diesem Bundesland. Ca. 70.000 (14,6 %) lebten im Juni 2023 in Familien, die SGB II-Leistungen beziehen.² Besonders von Armut betroffen sind Kinder in alleinerziehenden oder Mehrkindfamilien, Menschen mit Behinderungen und Familien mit Migrationshintergrund. Es ist richtig, die Landesregierung aufzufordern, diesen Familien bei allen Maßnahmen besondere Beachtung zu schenken, so dass sie nicht weiter, wie so oft, durch das Raster fallen. Das gilt für Schnittstellenproblematiken familienpolitischer Leistungen, aber auch für kommunale Leistungen wie etwa Familienkarten in Zoos, Museen oder den Nahverkehr, die häufig an der Paarfamilie mit zwei Kindern orientiert sind, so dass Familien mit vielen Kindern und Alleinerziehende davon nicht profitieren.

Kinderarmut ist in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein ein strukturelles Problem, das die bisherigen familienpolitischen Leistungen nicht lösen konnten. Über Jahre ist es nicht gelungen, die Armut von jungen Menschen deutlich zu verringern. Vielmehr bewegen sich die Armutsgefährdungs- und auch die SGB II-Quoten von unter 18-Jährigen seit Jahren auf hohem Niveau und für viele betroffene Kinder (rund zwei Drittel) ist Armut ein Dauerzustand.³ Aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland leben und von Armut betroffen sind, kann es dabei keine Rolle spielen, ob ihre Eltern in Deutschland geboren sind oder eine Migrationsgeschichte haben. Denn das Erleben von Armut hat für alle Folgen für das Leben im Hier und heute, aber auch für die Zukunft der Betroffenen wie auch unsere ganze Gesellschaft. Vor allem aber ist es ein Recht jedes jungen Menschen, gesund aufzuwachsen und an unserer Gesellschaft, an Bildung, Freizeit und Kultur teilzuhaben.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation begrüßen wir die beiden Anträge aus dem Landtag Schleswig-Holstein sehr, die sich für eine wirksame Vermeidung von Kinderarmut aussprechen. Im Folgenden nehmen wir dabei zu einigen ausgewählten Themen Stellung.

¹ Siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): Vorläufige Ergebnisse für 2023 auf der Grundlage von MZ-Kern, online abrufbar unter: [Armutsgefährdung | Statistikportal.de](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Armutsgefährdung/Armutsgefährdung.html) [29.04.2024].

² Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023): Grundsicherung für Arbeitssuchende, online abrufbar unter: [Einzelausgaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/leistungen/leistungen-fuer-arbeitssuchende) [17.04.2024].

³ Siehe Tophoven et al. (2017): „Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut“, online verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/dauerzustand-kinderarmut [29.04.2024].

umfassend und regelmäßig dazu befragt werden, was sie brauchen, um gut leben, aufwachsen, lernen und an der Gesellschaft teilhaben zu können. Kinder und Jugendliche sollten an der Konzeption und Auswertung einer solchen Bedarfserhebung umfassend beteiligt werden. Damit würde ihr Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung umgesetzt werden. Eine solche regelmäßige und repräsentative Bedarfserhebung für Kinder und Jugendliche unter deren Beteiligung aufzusetzen und zu etablieren, kostet Zeit und Ressourcen. Mit der Einführung einer Kindergrundsicherung sollte daher nicht gewartet werden, bis diese eingeführt ist und erste Ergebnisse vorliegen. Sie sollte aber jetzt im Gesetz perspektivisch angelegt werden, so dass in Zukunft dieses Wissen in die Höhe der Kindergrundsicherung und Ausgestaltung weiterer politischer Maßnahmen für Kinder einfließen kann.

- Kinder in alleinerziehenden Haushalten sind besonders häufig armutsgefährdet. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die Kindergrundsicherung ihre Situation besonders im Blick hat und ihre finanzielle Situation spürbar verbessert. Dass laut vorliegendem Gesetzentwurf Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschuss im Kinderzusatzbetrag nur noch regelhaft zu 45 Prozent angerechnet werden, ist zu begrüßen. Zurückzunehmen sind jedoch Regelungen, die dies wieder einschränken und letztlich sogar für Schlechterstellungen von Alleinerziehenden und ihren Kindern im Vergleich zum Status Quo führen könnten, wie etwa die gestaffelte Anrechnung von höheren Unterhaltszahlungen, die Regelungen zur temporären Bedarfsgemeinschaft und Erwerbsobliegenheit über ein Einkommen von 600 Euro hinaus. Stigmatisierungen von Alleinerziehenden, die ihnen eine sinkende Erwerbsbereitschaft vorwerfen, sollte entgegengetreten werden. Alleinerziehende Mütter sind umfänglich erwerbstätig, sogar häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien. Sie brauchen keine Erwerbsanreize, sondern flexible Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie gute Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für ihre Kinder.
- Armutsvermeidung gibt es nicht zum „Nulltarif“, denn es wird Geld kosten, die aktuell 3 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland aus der Armut zu holen. Diese Kosten sind aber langfristige Investitionen in die nachwachsende Generation. Neueste amerikanische Studien zeigen, dass finanzielle Leistungen in jungen Jahren langfristige positive Effekte auf Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit haben, so dass sich die Kosten solcher Maßnahmen langfristig selbst tragen. Auch Untersuchungen mit Blick

auf die Kindergrundsicherung zeigen, dass diese sich nach weniger als zwei Jahrzehnten selbst finanzieren würde.⁵

- Die Kindergrundsicherung muss einfach und unbürokratisch, zudem möglichst digital beantragt werden können, damit sie bei allen jungen Menschen auch ankommt. Bislang sind Leistungen zu wenig bekannt und zu kompliziert zu beantragen, so dass viele Kinder, die darauf einen Anspruch haben, nicht erreicht werden. Kinder und Jugendliche in die „Eigenverantwortung“ zu nehmen, ist nicht möglich, da die Leistungen immer von ihren Eltern beantragt werden müssen. Dem Staat obliegt hier eine Bringschuld. Daher muss die Kindergrundsicherung möglichst einfach (digital) beantragt und automatisch ausgezahlt werden. Zudem sollten weiterhin gute und gut erreichbare Beratungsstellen auf kommunaler Ebene Hilfestellung leisten und auch über die Kindergrundsicherung hinausgehende Leistungen und Angebote für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern im Blick haben und weitervermitteln. Die im Gesetzentwurf für eine Kindergrundsicherung angelegten Familienservicestellen könnten diese Aufgaben übernehmen und bündeln, so dass alle Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine einheitliche Anlaufstelle für die Beantragung der Kindergrundsicherung sowie für weitere Hilfe- und Beratungsangebote haben. Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollten soweit möglich, in die Kindergrundsicherung integriert werden (z. B. die Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben), damit nicht weitere bürokratische Hürden und Informationsdefizite dazu führen, dass Leistungen nicht abgerufen werden. Sie an anderer Stelle beantragen zu müssen, wie aktuell vorgesehen, ist nicht praktikabel. Dass der Teilhabebetrag von 15 Euro zukünftig mit dem Kinderzusatzbetrag der Kindergrundsicherung ausgezahlt werden soll, ist zu begrüßen. Jedoch sollte die im Gesetzentwurf vorgesehene Nachweispflicht entfallen, da sie unnötige Hürden und Verwaltungsaufwand für einen sehr geringen Betrag schafft. Zudem muss insbesondere dieser Betrag – wie oben beschrieben – perspektivisch neu ermittelt werden, da er nachweislich zu gering ist und keinerlei empirische Grundlage hat. Andere Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, wie z. B. ein gesundes kostenloses Mittagessen oder Ausgaben für Schulmaterialien, sollten weitestgehend über die Bildungsinstitutionen abgedeckt werden und kostenfrei zur Verfügung stehen. Dadurch würden auch hohe Verwaltungskosten eingespart.

⁵ Siehe Expert:innenbeirat und Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken (2023); Krebs/Scheffel 82024): Auswirkungen der Kindergrundsicherung auf Armut, Beschäftigung und Wachstum, WSI Study Nr. 36, online abrufbar unter: [impuls_2018_02_S4-5 \(boeckler.de\)](https://www.boeckler.de/impuls_2018_02_S4-5) [18.04.2024].

Frühe Bildung

Weiterhin begrüßen wir die Forderung nach mehr Ressourcen für quantitativ ausreichende und qualitativ gute ganztägige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Diese im Land Schleswig-Holstein voranzutreiben, u. a. auch mit einer Fachkräfteoffensive, ist entscheidend für das gute Aufwachsen von Kindern. Denn zwar nutzen 2022 über 36 Prozent der Kinder unter drei Jahren eine Kindertagesbetreuung, allerdings geben 49 Prozent der Eltern einen Betreuungswunsch an. Auch bei den Kindern ab drei Jahren besteht erheblicher Handlungsbedarf: So hat Schleswig-Holstein mit 89 Prozent die zweitniedrigste Teilhabe bundesweit für diese Altersgruppe, die Eltern formulieren hingegen für über 97 Prozent einen Betreuungswunsch. Damit der zusätzliche Bedarf für beide Altersgruppen gedeckt werden kann, müssen zusätzlich fast 16.000 Plätze bereitgestellt und fast 4.000 Fachkräfte eingestellt werden. Die Qualität der Angebote ist entscheidend dafür, dass Kinder in Kitas gut betreut und in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden, sich ausprobieren, nach eigenen Interessen spielen und lernen können. Dabei ist die Personalausstattung der KiTas eine zentrale Voraussetzung für eine gute Qualität. Zwar bestehen in Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich durchaus günstige Personalschlüssel, dennoch sind in 2022 noch 53 Prozent der Kinder in Gruppen mit nicht kindgerechten Personalschlüssel. Vor dem Hintergrund dieses Investitionsbedarfs für die Schaffung der fehlenden Plätze sowie einer Verbesserung der Personalausstattung für alle Plätze nach wissenschaftlich empfohlenen Standards sehen wir zumindest kurzfristig die im Antrag der SPD/SSW geforderte Kostenfreiheit kritisch. Zumindest dann, wenn der notwendige Platz- und Qualitätsausbau gefährdet wird, weil die Mitfinanzierung durch die Eltern für ganztägige Betreuungsangebote wegfällt. Elternbeiträge, die nach dem Einkommen gestaffelt sind und für die unteren Einkommensgruppen entfallen, erscheinen daher zumindest in der aktuell angespannten Haushaltslage sinnvoller. Zudem sollten zu große Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen vermieden werden, um die Bildungschancen der Kinder nicht von ihrem Wohnort abhängig zu machen. Die Kostenfreiheit kann dann ein langfristiges Ziel sein, wenn der qualitative wie quantitative Ausbau weiter vorangeschritten ist.

Anlauf- und Hilfestellen für junge Menschen

Positiv zu bewerten ist auch die Forderung nach zusätzlichen Ressourcen für Beratungs-, Hilfe-, Beteiligungsinfrastruktur sowie für die Kinder- und Jugend-Verbandsarbeit. Denn diese leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Kindern umfassende Teilhabe zu ermöglichen und insbesondere Kindern und Jugendlichen in Armut Räume und Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen und auch

Eltern – mit Folgen für die Chancengerechtigkeit. Damit junge Erwachsene unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern und ihren Vorstellungen Entscheidungen über ihren Bildungsweg treffen können, ist eine größere Elternunabhängigkeit beim BAföG unbedingt sinnvoll.⁷ Eine Reform des BAföG sollte eine deutliche Erhöhung der Bedarfssätze vorsehen sowie eine möglichst regelhafte Anpassung der Bemessungsgrenzen und Fördersätze (mindestens) an die Preis- und Einkommensentwicklung. Dies würde die Notwendigkeit, nebenher noch einem Job nachzugehen, deutlich verringern. Zugleich sollte sich die staatliche Studienfinanzierung mehr an der heterogenen Lebensrealität von Studierenden orientieren und weniger an einer anachronistischen Annahme eines Normverlaufs des Studiums.⁸

Zusammenfassend möchten wir betonen, dass die beiden Anträge zur richtigen Zeit kommen. Schleswig-Holstein kann aktuell, gemeinsam mit anderen Bundesländern, eine starke Stimme sein im Kampf gegen Kinder- und Jugendarmut und für wichtige Reformvorhaben wie die Einführung einer Kindergrundsicherung, eine BAföG-Reform und auch den quantitativen und qualitativen Ausbau der frühen Bildungseinrichtungen. Sehr positiv zu bewerten ist dabei aus unserer Sicht, dass beide Anträge Kinder- und Jugendarmut umfassend und systemübergreifend angehen möchten. Denn leider werden aktuell zu oft Geldleistungen für Familien Investitionen in Infrastruktur gegenübergestellt und gegeneinander aufgerechnet. Dabei brauchen Kinder und Jugendliche sowohl eine bessere finanzielle Absicherung, die sich an ihren tatsächlichen Bedarfen orientiert, als auch qualitativ gute und ganztätige Bildungsinstitutionen sowie gute, wohnortnahe und vertrauensvolle Beratungs- und Jugendhilfeinfrastruktur. Darauf hinzuwirken, dass sich die Landesregierung Schleswig-Holsteins im Bund für genau diese holistische Perspektive auf das Thema einsetzt, ist zu begrüßen. Ergänzend könnte noch mehr betont werden, dass das Land auch eine starke Stimme für die Kinder und Jugendlichen selbst sein kann, da es um ihre Bedarfe geht. Beteiligungsstrukturen sind daher zu stärken und kommunal wie landesweit zu verankern und auch mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

⁷ Müller, Ulrich (2022): „Stellungnahme des CHE zum „Siebenundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) – Gesetzentwurf der Bundesregierung; Drs. 20/1631.“ Online unter: [Stellungnahme des CHE zum 27. BAföGÄnderungsgesetzes](#) [29.04.2024].

⁸ Müller, Ulrich und Jan Thiemann (2022): CHECK – Studienfinanzierung in Deutschland 2022. Gütersloh. Online unter: [CHECK – Studienfinanzierung in Deutschland 2022](#) [29.04.2024].